

# Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirtschaft auf organischem und gesetzlichem Wege im Sinne seiner Grundsätze.

Der Verband ist berufen, in erster Linie auf Grund gemeinsamer Beratungen und Aktionen die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftlichem, sozialem und staatlichem Gebiete im Rahmen seiner Prinzipien wahrzunehmen.»

Art. 3 stellt als Ziel fest: Die Vertretung der Interessen der Arbeiter auf Grund der in Art. 2 aufgestellten Prinzipien im ganzen Gebiete der Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der internationalen Organisation der Arbeit, der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Arbeitsgesetzgebung.

Zur Lösung der Aufgaben soll eine internationale Kommission geschaffen werden, in der jede angeschlossene Landesorganisation eine Vertretung hat.



## Internationales.

Der 9. Kongress des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe fand vom 12. bis 15. Mai im Volkshaus in Bern statt. Ihm voraus ging eine Konferenz der Vertreter der dem erweiterten Gegenseitigkeitsvertrag angeschlossenen Landesorganisationen. Am Kongress nahmen Delegierte aus 11 Staaten: Belgien, Deutschland, Dänemark, England, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakien und Ungarn teil. Frankreich hatte sein Mandat der belgischen Delegation übertragen. Aus Amerika und Portugal waren Begrüßungsschreiben eingetroffen.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs ging hervor, dass die Berufsinternationale der Lithographen nur vorübergehend ausser Kraft gesetzt wurde und der ungeheuren Belastungsprobe durch den Krieg standzuhalten vermochte. Da die deutschen Kollegen das Sekretariat nicht weiter übernehmen wollten, wurde Belgien mit dieser Aufgabe betraut und Kollege Poels, der Leiter des öffentlichen Arbeitsnachweises in Brüssel, vor Jahresfrist Sekretär des belgischen Bruderverbandes, zum internationalen Sekretär ernannt. Der Kongress beschloss ferner, den Beitrag um 100 Prozent zu erhöhen. Der Gehalt des Sekretärs wurde auf 3000 Franken jährlich festgesetzt. Ein weiterer Vorschlag, neben der örtlichen Sekretariatskommission in Brüssel noch eine erweiterte Kommission zur Mitarbeit für das Sekretariat zu schaffen, rief einer starken Opposition und wurde nur mit knappem Mehr gutgeheissen. Deutschland, Holland, England und Frankreich haben in diese Kommission je einen Vertreter zu bestimmen.

An der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in London wurde Bericht erstattet über die Bestrebungen des Zusammenschlusses der beiden englischen Gewerkschaftszentralen (Allgemeine Föderation der Trade Unions und Kongress der Trade Unions) zur Vereinheitlichung der englischen Gewerkschaftsbewegung. Bisher gehörte die Föderation dem Internationalen Gewerkschaftsbund an. Nach dem Beschlusse der Amsterdamer Konferenz ist fernerhin von jedem Land nur eine Gewerkschaftszentrale zuzulassen. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird nun zu der vom Kongress der Trade Unions im September in Portsmouth einzuberufenden Tagung eingeladen, wo weiterer Beschluss gefasst werden soll. Zu der Entsendung zweier englischer Delegationen von seiten der Partei und der Gewerkschaften zur Erkundung der Zustände in Russland nahm der Vorstand den Standpunkt ein, dass bei ähnlicher Gelegenheit nur eine einzige Delegation als Vertreterin des gesamten Internationalen Bundes zu be-

stimmen sei. Betreffs der Transportarbeiterkonferenz in Genua wurden die Vorstandsmitglieder Jouhaux, Oudegeest und Fimmen beauftragt, sich über die zu stellenden Anträge mit den Vertretern der Seeleute und Transportarbeiter zu verständigen. Um die Beziehungen zu den internationalen Bureaus der Berufsverbände inniger zu gestalten, sollen die Sekretäre dieser Bureaus in Zukunft als Gäste zu den internationalen Gewerkschaftskongressen eingeladen werden. Im Hinblick auf die verworrenen Verhältnisse in der politischen Internationale wurde beschlossen, mit keiner der politischen Internationalen in Beziehungen zu treten und alles zu verhüten, was die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung schädigen könnte. Den nationalen Gewerkschaftszentralen soll es unbenommen sein, den Genfer Kongress zu beschicken. Gegen den Weissen Schrecken in Ungarn wurde auf den 15. Juni die Boykottierung in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke wurden umfassende Vorbereitungen getroffen, die bereits zum Abschluss gekommen sind. Mit Hilfe der Eisenbahner, Postangestellten und Telegraphisten wird Ungarn vollständig isoliert werden, sofern seine Regierung ihre terroristischen Methoden nicht aufgibt.



## Volkswirtschaft.

Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer haben dem Bunde 677,100,000 Franken eingebracht. Die Deckung der Mobilisationskosten und die Ausgaben für die Notstandsaktionen machen jährlich noch weitere 190 Millionen Franken an ordentlichen Einnahmen notwendig. Die bereits von der Bundesversammlung bewilligten vorübergehenden Zollerhöhungen auf 250 Positionen des gültigen Zolltarifs werfen eine Mehreinnahme von 16 Millionen Franken ab. Für die Restsumme soll der neue Zolltarif sorgen. Ausserdem sind Ausfuhrzölle zur Vermehrung der Zolleinnahmen vorgesehen.

Alle diese Zölle bedeuten eine schwere Belastung für den Verbraucher. Das um so mehr, als in der Zollzuschläge unentbehrliche Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao, Schweineschmalz, Kochfett, einbezogen sind. Zudem hat der Konsument solche indirekten Steuern immer doppelt zu tragen, weil der Händler auf den durch den Zoll verteuerten Waren den gleichen Prozentaufschlag macht. Das Ergebnis der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer aber zeigt zur Genüge, wo die ergiebigen Einnahmequellen liegen, die nur zum Fließen gebracht werden müssen.

Die eidg. Viehzählung vom 21. April 1920 zeigte folgende Ergebnisse: An Rindvieh wurden 1,381,000 Stück gegenüber 1,432,000 Stück im Vorjahre gezählt. Die Abnahme betrug also rund 3,5 Prozent. Bei den Ziegen sank der Bestand um 16,000 Stück auf 333,000. Auch der Schafbestand nahm um 6000 Stück ab und stellt sich jetzt auf rund 238,000. Dagegen nahm die Anzahl der Schweine um 80,000 Stück zu, womit die Schweiz gegenwärtig 545,000 Schweine zählt. Die Pferde erfuhren eine Verminderung um ungefähr 6000 Stück, so dass in der Schweiz gegenwärtig 130,000 Pferde gezählt werden konnten.

Tabakzoll. Wie mit der Erhöhung der Zölle auch der Handelsprofit wächst, zeigt die Verteuerung des Tabaks. Durch Bundesbeschluss vom 3. April 1919 verfügte der Bundesrat auf Anfang dieses Jahres eine Erhöhung der Zollansätze auf die verschiedenen Tabaksorten. Die Arbeiterschaft hatte schon längst die Einführung des Tabakmonopols verlangt, aus dessen Erträgen die zu schaffende eidg. Alters- und Invalidenversicherung gespeisen werden sollte. Der Bun-

desrat war aus referendumspolitischen Gründen dagegen. Nun hat der Konsument, der Arbeiter, für den teuren Tabak aufzukommen, indem er im erhöhten Preis nicht nur den Finanzzoll des Bundes, sondern auch noch die Spesenaufschläge des Fabrikanten und des Händlers zu tragen hat. Machte der Händlergewinn bei der Brissagozigarre vor dem Aufschlag 2—2,5 Rappen pro Stück, bei den Stumpfen 15—17 Rappen pro 10 Stück, so beträgt er heute nach dem Aufschlag bei der Brissagozigarre 2,5—3,3 Rappen und bei den Stumpfen 19—21 Rappen.

Diese indirekte Besteuerung lässt sich der kleine Mann ruhig gefallen!



## Genossenschaftsbewegung.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine befand sich auch im Jahre 1919 in stetiger Entwicklung. Die Zahl der Vereine stieg auf 476 (1918: 461), die Mitgliederzahl nahm um 3,51 Prozent zu, indem sie sich auf 353,811 erhöhte. Der Umsatz vermehrte sich um 52 Millionen Franken, auf 289 Millionen Franken. Der Durchschnittsumsatz stieg pro Mitglied von Fr. 695.08 auf Fr. 818.70, was allerdings zum Teil auf die erhöhten Preise zurückzuführen sein dürfte. Die Rückvergütung hob sich um 23,5 Prozent, während der Umsatz sich nur um 21,92 Prozent und der Durchschnittsumsatz pro Mitglied gar nur um 17,79 Prozent vermehrte. Der Betrag der eingezahlten Anteilscheine stieg von Fr. 7,035,355.— auf Fr. 8,280,692.—; eine allerdings im Verhältnis zum gesamten schweizerischen Volksvermögen recht geringe Summe. Auch ein Zeichen für die geringe wirtschaftliche Einsicht der breiten Masse der Konsumenten.

Die am 26. Juni in Lugano abgehaltene 31. ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. war von 652 (1919: 586) stimmberechtigten Abgeordneten aus 476 Ortsvereinen besucht. Eine grössere Zahl Gäste nahm an der Tagung ebenfalls teil. Vertreter von ausländischen Verbänden, aus England, Frankreich, Italien, Finnland und Russland brachten Grüsse und Glückwünsche.

Nach Erstattung und Genehmigung des Jahres- und Rechnungsberichtes wurden die Anträge der Verbandsvereine behandelt. Unter ihnen nahm der vom A. C. V. beider Basel und von 15 anderen Vereinen gestellte Antrag die erste Stelle ein. Er überwies den Verbandsbehörden die Aufgabe, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betr. Abänderung des Zolltarifs zu treffen. Nach lebhafter Aussprache obsiegte mit 314 Stimmen gegen 166, die auf den Antrag Basel entfielen, der von den Verbandsbehörden gestellte Antrag. Danach soll die heutige der vorliegenden Zollfrage gegenüber neutrale Haltung des V. S. K. in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen wie auch den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern es überlassen bleibt, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Manche der Delegierten enthielten sich der Abstimmung, wohl in der Meinung, jetzt, da der Entscheid in der Bundesversammlung über die Teilrevision der Zölle bereits gefallen, sich ihre Stellungnahme zur Vorlage der Hauptrevision noch offenzuhalten.

Die übrigen Anträge: Reorganisation der Kreise, Förderung der Genossenschaftsapotheken, Schaffung

der Wochenausgabe von «La Coopération», wurde zu weiterer Prüfung den Verbandsbehörden überwiesen, der Aenderung der Geschäftsordnung dagegen nicht zugestimmt.

Unter den Delegierten und Gästen befanden sich 47 Genossenschafterinnen. Manche waren von ihren Verbandsvereinen oder von Frauenkommissionen delegiert ohne Mandat. Angesichts ihrer Bedeutung als Wirtschaftsversorgerinnen im Haushalt der Familie sollte es sich jeder Verbandsverein angelegen sein lassen, sie zu aktiverer Mitarbeit in der Genossenschaft heranzuziehen.



## Ausland.

**Deutschland.** Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1919/20. Die durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch tief erschütterten innerpolitischen Verhältnisse übten schwere Rückwirkungen auf die Arbeiterschaft aus. Die Kämpfe im Ruhrrevier und in den anderen Gebieten brachten unsägliches Elend in zahlreiche Proletarierfamilien, so dass eine durchgreifende Hilfsaktion nicht nur von seiten des Reiches, sondern auch der Gewerkschaften zum dringenden Gebote wurde. Ebenso energisch setzte sich der Bundesvorstand für den Erlass einer umfassenden Amnestie für die von der Regierung Verfolgten ein.

Fortlaufend bemühte er sich um die Durchführung der beim Abbruch des Generalstreiks mit den Vertretern der Regierungsparteien vereinbarten acht Punkte. Noch immer blieb die Bildung einer wirklich republikanischen Ortswehr wegen des Einspruchs der Entente verunmöglich. Dagegen hat die Regierung dem Verlangen auf sofortige Wiedereinberufung der Sozialisierungskommission entsprochen.

Auf Anregung der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde in einer Sitzung der interessierten Verbände die Frage über die Behandlung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks geprüft und entschieden, dass künftig Krankenhäuser, Wasserversorgung und Kanalisationsbetriebe auszunehmen sind. Für die übrigen lebenswichtigen Betriebe sollen die Ortsausschüsse je nach den Verhältnissen besondere Richtlinien aufstellen über Notstandsarbeiten, welche die von den Gewerkschaften zu leisten haben.

Zur Frage der Bezahlung der Generalstreiktage forderte der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft, dass für diese Zeit eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren sei.

Angesichts der durch die Minderförderung von Kohle herbeigeführten wirtschaftlichen Notlage konnte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft nicht für eine weitere Verkürzung der Schichtdauer für den Kohlenbergbau von sieben auf sechs Stunden eintreten.

Da der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung von den Arbeitern als unannehmbar erklärt wurde, beschloss der Vorstand, die Regierung zu ersuchen, die Vorlage nicht vor die Nationalversammlung zu bringen. Auch in der Frage der Unterstützung der in verkürzter Arbeitszeit Arbeitenden konnte in der Zentralarbeitsgemeinschaft keine Verständigung herbeigeführt werden. Zur Beratung der Lehrlingsfrage wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt. Ferner soll eine Reichsarbeitsgemeinschaft für die Elektrizitätswerke geschaffen werden.

Durch die Gründung des Wirtschaftsrates beim Reichswirtschaftsministerium wird eine Fühlungnahme zwischen Bundesvorstand, Zentralarbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsrat ermöglicht, die für wichtige Fragen bedeutungsvoll ist.